

BWT CC-1001

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen der VERORDNUNG (EG) Nr. 453/2010 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : BWT CC-1001.

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Gebrauch : Wasser- und Prozessadditive (Aufbereitung von geschlossenen Kreisläufen)
Industriell. Nur für professionell Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation : BWT Austria GmbH
Walter-Simmer-Straße 4
5310 Mondsee Austria
Phone: +43/6232/5011-0
Fax: +43/6232/4058

E-Mail-Adresse der sachkundigen für das SDB zuständigen Person : msds@bwt.fr

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer : Austria / Germany : +43/1/406 43 43
Schweiz : 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt nicht als gefährliches Gemisch einzustufen.

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Keine.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Symbol(e) : Keine.
R-Sätze : Keine.
S-Sätze : Keine.
Weitere Sätze : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine unter normalen Umständen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bestandteilname	Wert(e)	CAS nr	EINECS nr	EG Index	REACH	Einstufung
Tetrakaliumpyrophosphat	: < 20 %	7320-34-5	230-785-7	----	01-2119489369-18	Xi; R36 ----- Eye Irrit. 2;H319
Dinatriummolybdat	: < 5 %	7631-95-0	231-551-7	----	----	-----
Text der R-Sätze	: Siehe Abschnitt 16.					
Text der H-Sätze	: Siehe Abschnitt 16.					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Frischluft zuführen.
Den Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
Bewusstlosigkeit. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

BWT CC-1001

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

- | | |
|----------------|---|
| - Hautkontakt | : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.
Haut gründlich mit milder Seife/Wasser waschen.
Arzt aufsuchen wenn Reizungen auftreten. |
| - Augenkontakt | : Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen.
Arzt aufsuchen wenn Reizungen auftreten. |
| - Verschlucken | : Den Mund spülen.
Bewusstlosen Menschen nichts eingeben.
KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.
Arzt aufsuchen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Keine weiteren medizinischen Informationen gefunden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel : Alle Löschmittel können verwendet werden.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Phosphoroxide.
Kaliumoxid.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

- | | |
|-----------------------------|--|
| Brand- und Explosionsschutz | : Brandbereich nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzgerät, betreten. |
| Besondere Verfahren. | : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.
Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. |
| Umgebungsbrände | : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
Evakuieren und Zugang beschränken.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.
Rückstände verdünnen und wegspülen.
Das Reinigungswasser für die spätere Entsorgung auffangen.
Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt : 8-13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

- | | |
|------------|--|
| Allgemein | : Behälter verschlossen halten. |
| Handhabung | : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.
Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. |

BWT CC-1001

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : In trockener, kühler und gut belüfteter Umgebung lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Lagern bei Temperaturen von 5 °C bis 35 °C
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.
VCI-Lagerklasse : LGK 12

Lagerung - nicht in unmittelbarer Nähe von : Hitze
Frost.

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Rückfrage beim Lieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung
Dinatriummolybdat : VLE - Frankreich [mg/m³] : 10 mg/m³ (Mo)
: VME - Frankreich [mg/m³] : 5 mg/m³ (Mo)

8.2. Arbeitsplatzgrenzwert

Persönliche Schutzmaßnahmen
- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
- Hautschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind.
- Atemschutz : Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.
- Thermische Gefahren : Es liegen keine Angaben vor.
Technische Schutzmaßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.
Arbeitshygiene : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Flüssig.
Farbe : Schwach gelb.
Geruch : Leicht.
Geruchsschwelle : Es liegen keine Angaben vor.
pH-Wert : 8,8 ± 0,5 (20°C)
Gefrierpunkt [°C] : -3°C
Siedepunkt [°C] : Es liegen keine Angaben vor.
Flammpunkt [°C] : Es liegen keine Angaben vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit : Es liegen keine Angaben vor.
Brennbarkeit : Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen (Untere - Obere) : Nicht anwendbar.
Dampfdruck [20°C] : Es liegen keine Angaben vor.
Relative Dampfdichte (Luft=1) : Es liegen keine Angaben vor.
Dichte : 1,13 ± 0,02 (20°C)
Löslichkeit in Wasser : Komplett.

BWT CC-1001

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol / Wasser : Es liegen keine Angaben vor.
Zündtemperatur [°C] : Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur [°C] : Es liegen keine Angaben vor.
Viskosität bei 20°C [mPa.s] : Es liegen keine Angaben vor.
Explosive Eigenschaften : Nein
Oxidationseigenschaften : Nein

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine unter normalen Bedingungen.

10.2. Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter normalen Bedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze
Frost.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Keine unter normalen Bedingungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Es liegen keine Angaben vor.
Lokale Effekte : Keines bekannt.
Sensibilisierung : Keines bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Es liegen keine Angaben vor.
Kanzerogenität : Es liegen keine Angaben vor.
Mutagenität : Es liegen keine Angaben vor.
Fortpflanzungsgefährdend : Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

12.2. Persistenz - Abbaubarkeit

Es liegen keine Angaben vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Sickert leicht in den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

BWT CC-1001

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)

Nicht klassifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

PRODUKTRÜCKSTÄNDE : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften.

ANMERKUNG : Der Verwender wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen aufmerksam gemacht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Information : Nicht reglementiert.

14.1. UN Nr

Nicht anwendbar.

14.2. Versandbezeichnung (Proper Shipping Name)

Nicht anwendbar.

14.3. Transporteinstufung

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefährdung

Marine pollutant : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Verwender

Siehe Abschnitt 4-6-7

14.7. Bulk Transport - Anhang II MARPOL 73/78 - IBC

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Deutschland : WGK (Wassergefährdungsklasse): I

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendungen und Beschränkungen : Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 2) : R36 : Reizt die Augen.

Auflistung der relevanten R-Sätze (Punkt 3) : R36 : Reizt die Augen.

BWT CC-1001

.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben (Fortsetzung)

Auflistung der relevanten H-Sätze (Punkt 3) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Überarbeitung : Alle Rubriken

Ende des Dokumentes